

## In dieser Ausgabe:

Kurzmeldungen	Seite 1
EZB: Denn sie wissen nicht, was sie tun	Seite 7
Statistik der DRV	Seite 9
Die betriebliche Altersversorgung benötigt neue Impulse	Seite 10

## Kurzmeldungen

### Rohrkrepierer statt Frühstart-Rente

Mit viel Tam-Tam hatte die **Bundesregierung** die Einführung der sog. **Frühstart-Rente** angekündigt, mit der Kinder und Jugendliche an den Kapitalmarkt herangeführt werden sollte. Alle **zwischen 6 und 18 Jahren** sollten **monatlich 10 Euro vom Staat** erhalten und das Geld in einem **Altersvorsorgedepot** anlegen. Doch die aktuelle Regierung wäre nicht das, was sie ist, wenn sie ihre eigene Ankündigung nicht kurzfristig wieder rückgängig machen würde. Plötzlich hat man – Welch' Überraschung – festgestellt, **dass man für ein solches Projekt gar kein Geld hat**. Offensichtlich war guter Rat teuer und wenn man schon bei der Bundeswehr auslosen will, wer eingezogen wird, **dann kann man ja auch bei der Altersvorsorge das Glücksrad anwerfen**. Heraus gekommen ist der ganz kleine Wurf: **Von den 6- bis 18-jährigen sind jetzt nur noch die 6-jährigen übriggeblieben**. Nur dieser eine Jahrgang sollt ab nächstem Jahr in den Genuss der Frühstart-Rente kommen. In der Kommunikation spricht die Regierung von „*schrittweiser Einführung*“; sicher etwas beschönigend ausgedrückt, wenn der letzte Jahrgang nur 12 Jahre warten muss, bis auch er drankommen könnte. **Christoph Fröhlich, Chefredakteur bei DAS INVESTMENT**, kommentierte völlig zu Recht: „*Vielleicht brauchen wir also gar keine Frühstart-Rente. Vielleicht brauchen wir erst eine Frühstart-Politik – eine, die nicht schon nach einem Jahrgang erschöpft zusammenklappt.*“

### Value for Advice statt Value for Money

Nicht zuletzt getrieben durch die **EU-Kommission und die BaFin** ist in der **Altersvorsorgebranche** inzwischen der Begriff **Value for Money** allgegenwärtig. Ausgehend von der sicher richtigen und vernünftigen Grundannahme, dass ein Produkt für den Kunden auch einen (finanziellen) Nutzen haben sollte, **wird die Diskussion jedoch häufig darauf reduziert, dass Produkt mit den niedrigsten**

**Kosten** zu suchen bzw. anzubieten. **Norman Wirth, Vorstand des AfW Bundesverband Finanzdienstleistung e. V.**, hat sich kürzlich dazu geäußert. Er wies nachdrücklich darauf hin, dass in der Beratung nicht im Vordergrund stehen sollte, welches Produkt die geringsten Kosten aufweist, sondern ob das Produkt überhaupt zum Kunden passt. „*Ohne gute Beratung hilft das beste Produkt niemandem. Beratung verhindert Fehlentscheidungen. Beratung sorgt für Verstehen. Beratung stellt sicher, dass Lösungen zur Lebenswirklichkeit passen.*“ Während **Value for Money** das Produkt messe, würde das Konzept **Value for Advice** die Wirkung messen. **Ein noch so billiges Produkt könne trotzdem für den Kunden völlig ungeeignet sein.** Sein Fazit ist deutlich: „*Wenn die Politik weiter Beratung systematisch erschwert, gewinnen am Ende nicht Transparenz und Verbraucherschutz – vielmehr setzen sich PR, Halbwissen und Finfluencer durch. Die entscheidende Frage lautet deshalb nicht, was Beratung kostet, sondern: Was kostet es, wenn Menschen sie nicht mehr bekommen?*“

### **Staat zahlt fast 2,6 Mrd. Euro an Riester-Zulagen**

Die **Zentrale Zulagenstelle für Altersvermögen** hat für das **Beitragsjahr 2022** 2,56 Mrd. Euro an **Zulagen an die Riester-Anbieter** überwiesen. Nach einem Rekordwert von 2,83 Mrd. Euro im Jahr 2018 ging die Summe der Zuzahlungen nun zum vierten Mal in Folge zurück. Seit 2002 summierten sich die Zuzahlungen auf über 43 Mrd. Euro. Der **durchschnittliche Sparbetrag pro Vertrag** betrug 1.104 Euro und zeigt eine beachtliche Spannweite. Die höchsten Durchschnittsbeiträge weisen **Pensionskassen** (1.521 Euro) und **Bausparkassen** (1.485 Euro) auf. Am Ende der Skala liegen die **Versicherer** (1.041 Euro) und die übrigen **Kreditinstitute** (967 Euro). Das **Bundesfinanzministerium** teilte mit, dass zwar aktuellere Zahlen vorlägen, rechne bei den Daten für die Zuzahlungen für die **Beitragsjahre 2023 und 2024** noch mit „maßgeblichen“ Veränderungen.

### **Steht das Kundeninteresse über der freien Marktwirtschaft?**

In seinem **Wirtschaftskommentar** in der **Zeitschrift für Versicherungswesen (ZfV) 12/25** trifft **Chefredakteur Dr. Marc Surminski** einmal mehr den Nagel auf den Kopf. Im Zusammenhang mit einem **Paradigmenwechsel bei der deutschen Aufsicht BaFin**, nach dem das Konzept „**Value for Money**“ offensichtlich über allem steht, fragt er u. a. „*Welcher Kostensatz ... ist denn im Kundeninteresse?*“, „*Hat in einer freien Marktwirtschaft der Anbieter nicht das Recht, seine Profite zu maximieren und die Produkte entsprechend zu kalkulieren?*“. Seiner Meinung nach sollte eine **Aufsicht letztlich nur sinnvolle Rahmenbedingungen** vorgeben: „*zum Beispiel Sicherheitsstandards, Kapitalunterlegung, Kostentransparenz*“. Auf den **Einwand von Verbraucherschützern**, mehr Transparenz reiche nicht aus, um die Kunden vor schlechten Angeboten zu schützen, hat er die passende Antwort parat: „*Aber es ist in Deutschland auch noch nie so richtig konsequent versucht worden mit der Transparenz.*“ Dabei denkt man fast automatisch bspw. an die sog. Effektivkostenquote, die vielleicht gut gedacht war, aber letztlich wie vieles andere auch vom Gesetzgeber schlecht umgesetzt wurde.

## Allianz mit stabiler Überschussbeteiligung

Die **Allianz Lebensversicherung AG** hat für das Jahr 2026 eine **unveränderte Gesamtverzinsung** von 3,8% deklariert. „*Gerade mit Blick auf die Zukunft des Rentensystems möchten viele Menschen mehr vorsorgen – privat und über den Betrieb, in jungen Jahren oder kurz vor dem Ruhestand. Hier haben wir starke Angebote, und unsere stabil hohe Gesamtverzinsung ist dafür ein zusätzlicher Ansporn, das sehen wir auch an der hohen Nachfrage*“, sagt **Ruedi Kubat, Vorstandsvorsitzender der Allianz Lebensversicherung**. Die Gesamtverzinsung gilt für das **Vorsorgekonzept Perspektive**. In der **klassischen Lebens- und Rentenversicherung** beträgt die Gesamtverzinsung weiterhin 3,5%. Darin sind 2,7% bzw. 2,8% (bei Perspektive) als laufende Verzinsung enthalten. Auch für die **kapitalmarktnahen Vorsorgekonzepte KomfortDynamik und InvestFlex** beträgt die Gesamtverzinsung 3,8%.

## IDEAL bietet unveränderte Überschussbeteiligung

Für das **Jahr 2026** bietet die **IDEAL Lebensversicherung a. G.** ihren Kunden eine **konstante Gesamtverzinsung** von bis zu 3,7%. Die darin enthaltene **laufende Verzinsung** beträgt 3,0%. „*Durch ein konsequentes Kostenmanagement, fundierte Tarifkalkulation und eine robuste Kapitalanlage gelingt es uns, unseren Kundinnen und Kunden ein optimales Verhältnis zwischen Rendite und Sicherheit zu bieten.*“, erklärte **Maximilian Beck, Vorstandsvorsitzender der IDEAL Versicherungsgruppe**.

## ERGO erhöht laufende Verzinsung

Die **ERGO Vorsorge Lebensversicherung AG** erhöht für das Jahr 2026 die **laufende Verzinsung** auf 2,9%. Die **Gesamtverzinsung** beträgt bis zu 4,2%. Laut **Vorstandsmitglied Oliver Horn** habe sich „*die auf langfristige Erträge ausgerichtete Kapitalanlagestrategie ... im aktuellen, durchaus herausfordernden Marktumfeld erneut bewährt.*“ Um 0,3 Prozentpunkte auf 3,0% hebt die **ERGO Lebensversicherung AG** die **laufende Verzinsung** an. Die **Gesamtverzinsung** steigt auf 3,25%. Das Gleiche gilt für die Kunden der **Victoria Lebensversicherung AG**, die inzwischen auf die **ERGO Leben** verschmolzen wurde.

## Konstante Überschussbeteiligung bei der R+V

Eine **unveränderte Überschussbeteiligung** hat die **R+V Lebensversicherung AG** bekanntgegeben. Die **laufende Verzinsung** für das **Produkt AnsparKombi Safe + Smart** beträgt weiterhin 3,05%, bei **AnlageKombi Safe + Smart** sind es 3,0%. In der **Safe + Smart-Familie** können bis zu 50% eines jeden Beitrags in das sog. **Chancen-Kapital** fließen. Dabei wird zu gleichen Teilen in die Aktienindizes **DAX, Euro Stoxx 50 und MSCI World** investiert. „*Als finanzstarker Lebensversicherer bieten wir unseren Versicherten im kommenden Jahr eine attraktive Verzinsung auf dem Niveau von 2025*“, erläuterte die **Vorstandsvorsitzende der R+V Lebensversicherung AG, Claudia Andersch**.

## Unveränderte Überschussbeteiligung bei der LV1871

Die **Lebensversicherung von 1871 a. G. (LV1871)** hat für **2026** eine konstante Überschussbeteiligung bekanntgegeben. Die **Gesamtverzinsung** liegt demnach bei bis zu 3,6%. Die **laufende Verzinsung** bleibt bei 2,7%. **Schlussüberschussbeteiligung und Beteiligung an den Bewertungsreserven** ergeben je nach Tarif bis zu 0,9%. Auch die **Zahlbeiträge in der Berufsunfähigkeitsversicherung** bleiben stabil.

## Stabile Überschussbeteiligung bei der Öffentlichen Braunschweig

Die **Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig** gewährt ihren Kunden im **Jahr 2026** eine unveränderte **laufende Verzinsung** von 3,0%. Unter Berücksichtigung der **Schlussüberschussanteile** beträgt die **Gesamtverzinsung** bis zu 3,8%. „*Wir freuen uns, die Gesamtverzinsung für unsere Kundinnen und Kunden auf dem bisherigen marktüberdurchschnittlichen Niveau halten zu können – und weiterhin ein für jeden Kundentyp individuell anpassbares Portfolio an Versicherungslösungen anbieten zu können*“, freut sich **Prof. Dr. Alexander Tourneau, im Vorstand des Unternehmens** unter anderem für die Lebensversicherung und die Kapitalanlage verantwortlich. Die **Öffentliche Braunschweig** bietet im **Neugeschäft** auch **weiterhin klassische Verträge** mit Garantieverzinsung an.

## Deka Europe Defense

Die **Dekabank** hat einen neuen **Verteidigungs-ETF** aufgelegt, den **Deka Europe Defense UCITS ETF**. Das Produkt bildet den **Solactive Europe Defense Index** ab. Darin enthalten sind neben Unternehmen, die mehr als 50% ihres Umsatzes in den Bereichen **Aerospace und Rüstung** erzielen, auch **Zulieferer**, die zumindest einen Teil ihres Umsatzes mit Verteidigung machen. Geächtete und kontroverse Waffen sind ausgeschlossen. „*Verteidigung ist ein Investmenttrend geworden*“, ist **Thomas Pohlmann, Leiter ETF-Produktmanagement**, überzeugt. Bereits zu Jahresbeginn hatte die **Deka** mit dem **Deka Security and Defense einen aktiven verwalteten Fonds** zum Thema Verteidigung platziert. Dieser konnte bisher etwa eine halbe Mrd. Euro einsammeln.

## Warum die EU keine Alternative zur BU ist

Immer wieder wird die **Erwerbsunfähigkeitsversicherung (EU)** als **Alternative zur BU** thematisiert. Die sehr **überschaubaren Vertriebserfolge** in diesem Bereich machen aber bereits deutlich, dass die Praxis etwas anders aussieht. Die Gründe dafür mögen vielfältig sein, unstrittig sind jedoch mindestens nachfolgende Probleme. **Erstens ist die EU häufig zu teuer, bzw. der Preisabstand zur BU zu gering**. Wenn ein Notar im Extremfall für die EU mehr bezahlt als für die BU, dann ist die Tarifkalkulation zumindest verwirrend. **Zweitens werden die Hürden, eine Leistung aus der EU zu erhalten, zu Recht als sehr hoch eingeschätzt**. Das zeigt schon die Ablehnungsquote in der **gesetzlichen Erwerbsminderungsrente (EMR)** von weit über 40%. Drittens strahlen die eher **negativen Assoziationen zur gesetzlichen EMR** auch auf die private EU aus. Schließlich deuten viertens die vielfach

gegenüber der BU schlechteren Bedingungen in der EU darauf hin, dass das Produkt bei den Anbietern offensichtlich nicht die allerhöchste Priorität besitzt. So werden Verbesserungen in der BU, bspw. der Verzicht auf bestimmte Mitwirkungspflichten oder auf Meldefristen, häufig gar nicht oder ver-spätet in der EU „nachgezogen“. Es bleibt daher interessant zu sehen, wie zufrieden Gesellschaften wie die **Provinzial oder die Swiss Life** mit ihren EUs sind bzw. sein werden. Sie gehören zu den ganz wenigen Anbietern, die in diesem Marktsegment **gewisse Innovationen** umgesetzt haben.

### **DAV empfiehlt konstanten Rechnungszins**

Die **Deutsche Aktuarvereinigung (DAV)** hat empfohlen, den **Rechnungszins für die Lebensversicherer ab dem 1.1.2027 unverändert bei 1,0% zu belassen**. Als Einflusskriterien für diese Entscheidung nannte die **DAV-Vorstandsvorsitzende Susanna Adelhardt** u. a. das **höhere Zinsniveauan- den Kapitalmärkten** und eine anhaltende anspruchsvolle wirtschaftliche Lage. **Geopolitische Konflikte und politische Unsicherheiten in Europa** könnten zudem zu stärkeren Schwankungen an den Kapitalmärkten führen. „*Der Höchstrechnungszins orientiert sich am allgemeinen Zinsniveau am Kapitalmarkt, das wiederum maßgeblich von der Geldpolitik der Zentralbanken beeinflusst wird. Mittelfristig ist davon auszugehen, dass der Leitzins der Europäischen Zentralbank bei rund zwei Prozent bleibt*“, sagte **Adelhardt**. Die **Entscheidung** über die Festsetzung des Höchstrechnungszinses liegt beim **Bundesfinanzministerium**. Geregelt wird der Garantiezins in **§5 DeckRV**. Der **GDV** hat die Empfehlung der **DAV** inzwischen begrüßt.

### **Strategie der Merkur ist aufgegangen**

In einem Interview mit dem **VersicherungsJournal Österreich** haben **CEO Markus Zahrnhofer** und **Vorstandsmitglied Markus Spellmeyer** von der **Merkur Versicherung AG** u. a. zur **Übernahme der Nürnberger Versicherung AG** geäußert. Damit habe man das **Portfolio um fondsgebundene Le- bensversicherungen und die Biometrieabsicherung erweitern** können, sodass „*jetzt, nach drei Jahren, man am österreichischen Markt im Bereich der Personenversicherungen nicht mehr an uns vorbeikommt*“, sagte **Spellmeyer**. Im Zeitraum September 2024 bis September 2025 wuchs der **öster- reichische Lebensversicherungsmarkt** um 3,2%, die **Merkur** hingegen habe um 11,3% zugelegt. Das **Neugeschäftswachstum** lag sogar bei 40%. „*Der Markt wächst mit Einmalerlägen, wir auch mit laufender Prämie.*“, erklärte **Zahrnhofer**. Insgesamt sei die Übernahme ein „*sehr guter und strategisch richtiger Schritt*“, so **Spellmeyer**.

### **Bundesregierung beschließt Reform der privaten Altersvorsorge**

Nach langem Zögern hat die **Bundesregierung nun eine grundlegende Reform der privaten Alters- vorsorge** beschlossen. Die immer wieder viel kritisierte **Riester-Rente wird demnach abgelöst**: „*Die Riester-Rente wird durch neue, flexiblere, renditenstärkere und kostengünstigere Produkte ersetzt.*“ heißt es von Seiten der **Bundesregierung**. Zentraler Bestandteil der Reform ist die **Abkehr von**

**zwingenden Garantien.** Die Kunden sollen zukünftig zwischen den **Garantiestufen 100%, 80% und 0%** wählen können, so dass nun bspw. auch in Aktienfonds investiert werden kann. Dem vorgelegten Entwurf müssen **Bundestag und Bundesrat noch zustimmen**. Die neuen Produkte sollen **ab dem 1.1.2027** an den Start gehen. Weitere Informationen hierzu gibt es in den nächsten Ausgaben der **infinma news**.



*Wir wünschen allen unseren Lesern ein frohes Weihnachtsfest  
und alles Gute für das neue Jahr.*

**IMPRESSUM:**

infinma news 14 / 2025

**Herausgeber:**

infinma

Institut für Finanz-Markt-Analyse GmbH

Max-Planck-Str. 38

50858 Köln

Tel.: 0 22 34 – 9 33 69 – 0

E-Mail: [info@infinma.de](mailto:info@infinma.de)**Redaktion:**

Marc C. Glissmann

Dr. Jörg Schulz

Aufgrund der besonderen Dynamik der behandelten Themen übernimmt die Redaktion keine Gewährleistung für die Richtigkeit, Aktualität und Eignung der Informationen. Infinma haftet nicht für eine unsachgemäße Weiterverwendung der Informationen. Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Redaktion.

Photo by Anthony Cantin on Unsplash

## EZB: Denn Sie wissen nicht, was Sie tun?

In den letzten Tagen haben zahlreiche Marktteilnehmer, (selbst ernannte) Experten, Journalisten u. a. über die **zukünftige Zinspolitik der EZB spekuliert**. So hat bspw. **Morningstar** im Rahmen seiner regelmäßigen Veröffentlichungen mehrere Aspekte beleuchtet und die aktuelle Diskussion zusammengefasst.

Noch vor Kurzem hatte **EZB-Direktorin Isabel Schnabel vor steigenden Inflationsrisiken in der Eurozone gewarnt**. Sie nannte vor allem die **wirtschaftliche Erholung, höhere Staatsausgaben und einen anhaltenden Preisdruck im Dienstleistungssektor** als möglich Inflationstreiber. Sie begründete das so: „*Meine Einschätzung ist die einer Wirtschaft, die sich erholt, mit einer sich schließenden Produktionslücke und einem deutlichen fiskalischen Impuls, der die Wirtschaft stimuliert. Das führt mich zu der Schlussfolgerung, dass die Risiken eher leicht nach oben gerichtet sind.*“ Im Hinblick auf die bspw. vom **statistischen Bundesamt** zuletzt gemeldeten Inflationsdaten, insbesondere zum Dienstleistungssektor, scheint dies **eine für EZB-Verhältnisse recht realistische Einschätzung** zu sein. Ähnlich äußerte sich auch **Martin Kocher, Chef der österreichischen Nationalbank**. Er sieht eine „*gleich große Wahrscheinlichkeit*“ für eine **Zinssenkung oder -erhöhung**. Die **Deutsche Bank Research** scheint diese Auffassung zu teilen: „*Wir halten eine erste Zinserhöhung um 25 Basispunkte bereits Ende 2026 für möglich, unter anderem aufgrund des drohenden Inflationsdrucks durch die expansive Fiskalpolitik Deutschlands und strukturelle Engpässe auf dem Arbeitsmarkt.*“

Die „Retourkutsche“ ließ jedoch nicht lange auf sich warten. Der **finnische Notenbankchef und EZB-Ratsmitglied Olli Rehn** erklärte: „*Niedrige Energiepreise, ein stärkerer Euro und nachlassende Lohn- und Dienstleistungsinflation bergen das Risiko, dass die Gesamtinflation im Verhältnis zu unserem Ziel von zwei Prozent zu stark sinkt*“. Insbesondere seine **Annahmen zur Lohn- und Dienstleistungsinflation** sind allerdings wohl eher Wunschdenken.

Unveränderte Zinsen sieht bspw. **Oliver Eichmann, Head of Rates, EM & Short Duration, Fixed Income EMEA bei der DWS**: „*Die jüngste EZB-Pressekonferenz war klar: Die EZB sieht sich ‘in a good place’. Die Daten stützen diesen Blick: kein akuter Handlungsdruck, entsprechend ein unveränderter Zinsausblick*“.

Auf die **Gefahr einer schwächeren Wirtschaft** wies **Michael Field, Marktstrategie bei Morningstar**, hin: „*Die EZB vertritt eine recht falkenhafte Haltung in Bezug auf das Wachstum und geht davon aus, dass das BIP-Wachstum 2026 schwächer ausfallen wird als 2025, während sie gleichzeitig davon ausgeht, dass die Inflation im nächsten Jahr auf 1,7 % sinken wird. Sollte die Inflation jedoch hinter den Erwartungen zurückbleiben und das Wachstum schwach ausfallen, gibt es für die EZB keine Hindernisse für weitere Zinssenkungen.*“

**Geopolitische Risiken wie verzögerte Auswirkungen der US-Zölle, ein stärkerer Euro, politische Unsicherheiten in Frankreich und mangelnde bzw. langsame fiskalische Impulse in Deutschland** könnten nach Auffassung von **Carsten Brzeski, Chefökonom der ING**, ein oder zwei zusätzliche

Zinssenkungen im nächsten Jahr rechtfertigen. „Selbst wenn die EZB sich derzeit mehr auf ihren Lorbeerren auszuruhen scheint als zuvor, werden die Prognosen ihrer Mitarbeiter im Dezember entscheidend sein und könnten die gute Position noch in Frage stellen. Sollten die Inflationsprognosen für 2028 unter 1,7 % liegen, würde die Wahrscheinlichkeit einer weiteren Zinssenkung steigen“. Die **DZ Bank** geht sogar von einer Senkung noch in diesem Dezember aus. Dagegen erwartet **Goldman Sachs** keine kurzfristigen Maßnahmen der EZB mehr.

Betrachtet man einmal die **wirtschaftlichen Rahmenbedingungen**, dann basieren die **EZB-Prognosen zur Inflation auf einem sich abschwächenden Lohnwachstum, einer dank Digitalisierung und KI steigenden Produktivität sowie einer nachlassenden Inflation bei Energie und Lebensmitteln**. Wenn man versucht, diese Kriterien einmal aus dem Blickwinkel „des gesunden Menschenverstandes“ und nicht aus der Sicht einer mehr oder weniger politisch weisungsgebundenen Institution zu sehen, dann **bleiben jedoch einige Zweifel**. So steigt bspw. in **Deutschland** erneut der **Mindestlohn und viele der letzten Lohnabschlüsse waren keinesfalls besonders moderat**. Mit besonders schlechtem Beispiel ging dabei die **EU-Kommission** vor, die sich ihre Bezüge seit 2022 um mehr als 20% erhöht hat. Dass **Digitalisierung und KI** zu steigender Produktivität führen (können), ist sicher unbestritten. Ein Land wie Deutschland ist allerdings was das Thema Digitalisierung angeht nicht mehr als ein Entwicklungsland. Für die KI gilt ähnliches. Insofern könnte kurz- bis mittelfristig der Effekt eher ein anderer sein. Wenn der Staat seine schuldenfinanzierten „Sondervermögen“ in großem Stil in Digitalisierung und KI investiert, dann führt das zu einer **Ausdehnung der Geldmenge, worauf in aller Regel immer eine steigende Inflationsrate** folgt. Auch sinkende Preise bei Energie sind keine zwangsläufige Entwicklung. **Gerade Digitalisierung und KI, aber auch Elektrifizierung, treiben die Energienachfrage erheblich. Eine steigende Nachfrage führt aber allen volkswirtschaftlichen Theorien zu Folge zu steigenden, nicht zu fallenden Preisen. Ganz zu schweigen von den erforderlichen Investitionen in Billionenhöhe in Stromnetze und Netzinfrastruktur.**

Beim Thema Energie sollte zudem eine Entwicklung nicht unberücksichtigt bleiben. Die **Gasspeicher in Deutschland** sind derzeit so leer, wie selten zu dieser Jahreszeit. Schon jetzt wird darüber spekuliert, ob im Laufe des Winters möglicherweise sogar temporäre Abschaltungen von Industrieanlagen erforderlich werden könnten. In einem solchen Szenario spielen allerdings sinkende Energiepreise überhaupt keine Rolle. Ganz im Gegenteil: Gerade die **Gaspreise könnten**, u. a. abhängig davon wie kalt und intensiv der Winter wird, **drastisch ansteigen**.

**Insofern bedarf es schon einer gewissen Phantasie, um den Erwartungen der EZB zu folgen.** Zudem hat die **EZB** ja schon in der Vergangenheit mehr als einmal mit ihren (Inflations-) Prognosen komplett danebengelegen. Gerade im Hinblick auf die zwingend notwendige private Alterseigenvorsorge kann man nur hoffen, dass die **EZB** die Rahmenbedingungen, bspw. für Lebensversicherer, nicht durch voreilige und möglicherweise ohnehin eher politisch denn wirtschaftlich induzierte Zinssenkungen weiter erschwert.

## Statistik der DRV

Die Deutsche Rentenversicherung (DRV) veröffentlicht regelmäßig **diverse Statistiken**, u. a. auch zur **gesetzlichen Erwerbsminderungsrente (EM-Rente)**. Demnach erhielten im letzten etwa 1,75 Mio. Menschen eine **EM-Rente**, davon waren 171.732 **Neuzugänge**, also Personen, die zum ersten Mal eine Erwerbsminderungsrente erhalten haben. Das sind 4,5% mehr als in 2023. Es erhalten etwas mehr Frauen eine EM-Rente als Männer. Immerhin 15% der Neuzugänge waren unter 45 Jahre alt. Etwa ein Viertel war unter 50 Jahre alt. Die **Ablehnungsrate bleibt hoch**; in 2023 wurden 44% aller Anträge abgewiesen.

Von den Rentnern erhielten **knapp 90% eine volle EM-Rente**. Um eine **volle EM-Rente** zu erhalten muss die betroffene Person weniger als drei Stunden am Tag arbeiten können. Bei der **teilweisen EM-Rente** sind es mindestens drei, aber weniger als sechs Stunden am Tag. Zudem müssen **weitere Voraussetzungen** erfüllt sein: eine allgemeine Wartezeit von mindestens 5 Jahren und ein Zeitraum von mindestens drei der letzten fünf Jahre mit gezahlten Pflichtbeiträgen.

Die **durchschnittliche Rente** betrug bei den Renten-Neuzugängen nach Abzug der Beiträge für die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner 1.041 Euro. Das ist ein relativ deutlicher Anstieg gegenüber 2023 (978 Euro). Die volle EM-Rente betrug 1.059 Euro, die Teil-EM-Rente 593 Euro.

Auffällig ist, dass die **Indikationen Psychosomatik und Psychotherapie** weiter zugenommen haben. Mehr als 40% der Neuzugänge entfielen demnach auf Erkrankungen wie **Depressionen, Angststörungen, Burnout und Persönlichkeitsstörungen**. Damit bleibt der Komplex **Psyche** die **mit Abstand häufigste Ursache für den Bezug einer Erwerbsminderungsrente**. Insgesamt unterscheidet die Statistik 19 verschiedene Indikationen.

Auf Platz 2 der **EU-Ursachen** liegt weiterhin der große Bereich **Krebs**, also bspw. **Hämatologie, Onkologie, Blutkrankheiten und Neubildungen**. Davon betroffen sind etwa 14% der Renten-Neuzugänge. Dicht dahinter folgen **neurologische Ursachen** wie **Nerven- und Muskelerkrankungen, Schlaganfall, Parkinson, Multiple Sklerose und Demenz** mit gut 13%. **Orthopädische Probleme, z. B. Erkrankungen des Stütz- und Bewegungsapparates**, sind gegenüber dem Vorjahr zurückgegangen und machen nun knapp unter 10% der Neuzugänge aus. Im Jahr 2021 waren es noch 11,5%. Alle weiteren sog. Indikationsgruppen spielen eine deutlich geringere Rolle bei den EU-Ursachen und kommen auf Anteile von weniger als 4%. Dazu gehören bspw. **Krankheiten des Atmungssystems oder Herz-Kreislauferkrankungen**. Noch seltener führen **Hauterkrankungen oder urologische Ursachen** zur Erwerbsunfähigkeit. Hier liegt der Anteil bei unter 1%.

Möglicherweise findet sich in der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente auch einer der wesentlichen Gründe dafür, **warum die private EU keine größere Verbreitung** findet. Die Hürden, eine Leistung zu erlangen, werden – zu Recht – als sehr hoch empfunden. **Die Voraussetzungen für eine private EU-Rente entsprechen weitestgehend denen der gesetzlichen Rente**.

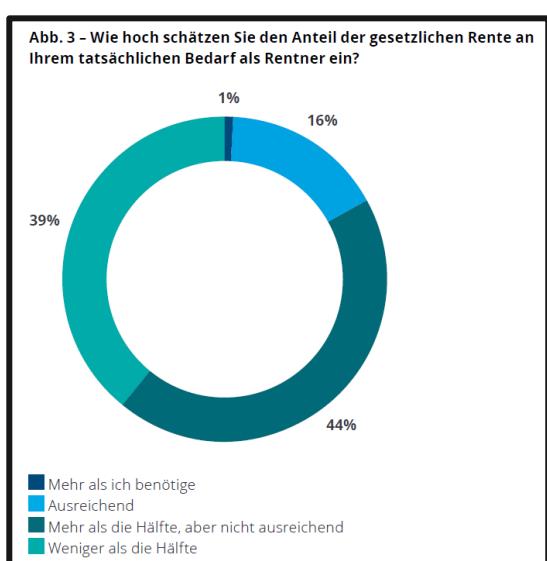
## Die betriebliche Altersversorgung benötigt neue Impulse

**Deloitte**, eine weltweit tätige Management- und Strategieberatung sowie Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat kürzlich die **Deloitte-Studie 2025 „Die betriebliche Altersversorgung benötigt neue Impulse“** herausgegeben. Im Rahmen der **bAV-Studie** befragt **Deloitte** seit 2017 jährlich 2.000 sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer im Hinblick auf ihre Kenntnisse, Erwartungen, Wünsche und Hoffnungen.

Im Rahmen der Studien hat **Deloitte** zwei zentrale Elemente identifiziert:

- *Die arbeitgeberfinanzierte bAV verharrt auf einem Verbreitungsgrad zwischen 45% und 50%; wesentliche Merkmale bleiben unverändert.*
- *Die arbeitnehmerfinanzierte bAV (Entgeltumwandlung) hatte bis 2020 Teilnahmequoten zwischen 20% und 25%. In den Jahren 2021 und 2022 stieg die Quote auf 47% und stagniert seitdem bei einem Wert um die 40%.*

Die Entgeltumwandlung wird überwiegend von den Arbeitnehmern betrieben, die auch über eine arbeitgeberfinanzierte bAV verfügen. Somit ist die **Gesamtverbreitung der bAV weitgehend unverändert** geblieben. **Lücken bestehen vor allem bei kleinen Unternehmen und Mitarbeitern mit unterdurchschnittlichen Einkommen.** Weiterhin empfinden die Arbeitnehmer **Informations- und Kommunikationsdefizite** und gehen – oft fälschlicherweise – davon aus, dass ihr Unternehmen keine bAV anbietet. Zudem steigt seit 2023 der Anteil der Arbeitnehmer, die angeben, ihr mangelndes Einkommen verhindere eine Teilnahme an der Entgeltumwandlung.



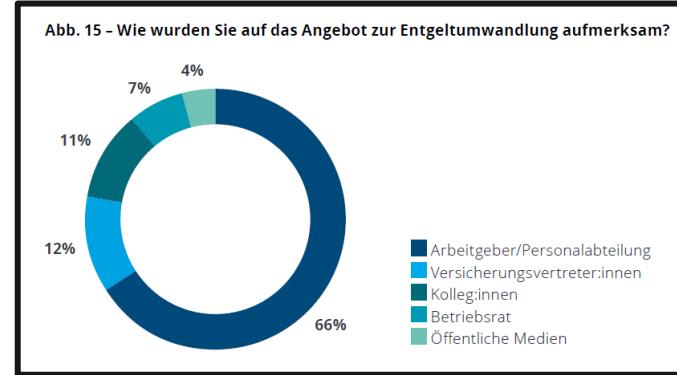
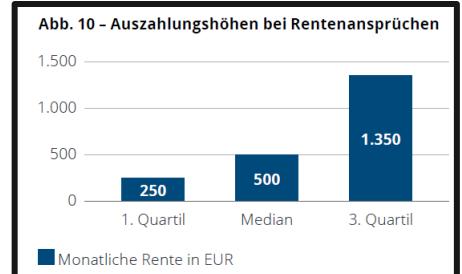
Die **Rahmenbedingungen für die bAV** sind zumindest im Hinblick auf die gesetzliche Rentenversicherung weiterhin gut. So gehen 83% der Befragten davon aus, dass ihnen die gesetzliche Rente kein ausreichendes Einkommen im Alter sicherstellen kann. Die **gesetzliche Rente wird insgesamt kritisch** gesehen, nicht nur im Hinblick auf die Höhe der Leistungen. So glaubt bspw. nur jeder Fünfte, dass die Lasten der Altersversorgung in Deutschland gerecht unter den Generationen aufgeteilt sind. Derartige Ergebnisse sollten die Politiker im Lande eigentlich nachdenklich stimmen, entfallen doch im **Bundeshaushalt 2025** fast 40% auf das **Bundesministerium für Arbeit und Soziales** und davon wiederum mehr als **70% auf die Rentenversicherung**.

Bei der Frage nach zusätzlichen Sparmaßnahmen für das Alter belegt die **bAV** den vordersten Platz mit einem Anteil von 40%. Dieser lag allerdings im Jahr 2022 auch schon mal bei 47%. **Sparbuch und Festgeld** liegen bei unverändert 32%; **Immobilien** haben mit jetzt 25% leicht zugelegt. Unverändert

bei 28% liegen **Fonds / ETFs**, während **Aktien** mit jetzt 19% deutlich verloren haben. **Private Versicherungsprodukte** haben mit ebenfalls 19% den tiefsten Wert der letzten sieben Jahre erzielt.

Welchen **quantitativen Effekt** eine bAV haben kann, zeigt diese Grafik. Auffällig sind die erheblichen Schwankungen in der Höhe der monatlichen Rente.

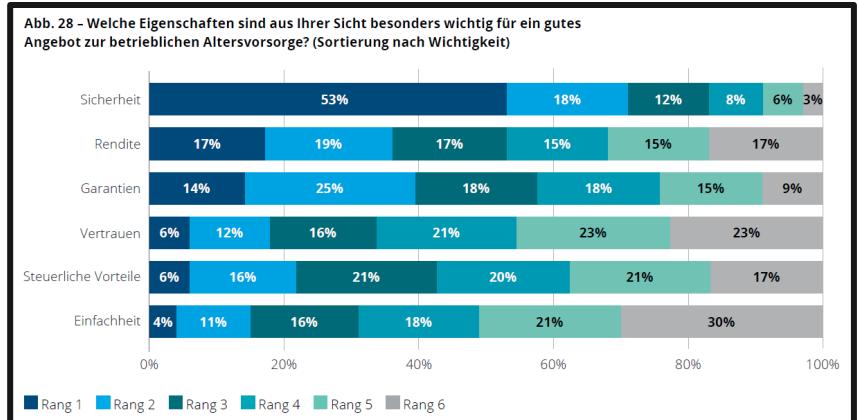
Interessant ist, dass sich insgesamt der **Stellenwert der bAV seit 2022 deutlich erhöht** hat. Damals hattet 54% der Befragten angegeben, dass die Beiträge des Arbeitgebers in die gesetzliche Rente erhöht werden sollte. Aktuell spricht sich eine deutliche Mehrheit von 60% für Arbeitgeberbeiträge in eine kapitalgedeckte bAV aus. Allerdings sind es fast genauso viele, die es ablehnen, für eine gleichwertige Einzahlung in eine bAV auf Gehaltserhöhungen zu verzichten.



Frage man die Arbeitnehmer danach, wie sie auf das Angebot zur Entgeltumwandlung aufmerksam wurden, dann sind die Ergebnisse teilweise sehr überraschend. **Öffentliche Medien scheinen keinerlei Interesse an der Thematik zu haben**; hier kann man sicher mal die Frage stellen, ob derartige Informationen bspw. zur Pflicht eines aus Zwangsgebühren finanzierten öffent-

lich-rechtlichen Rundfunks gehören sollten. Aber auch **Betriebsräte scheinen in der Information über Möglichkeiten der bAV kaum eine für sie relevante Aufgabe zu sehen**. Wenn es um die **beliebtesten Informationsmöglichkeiten** geht, dann liegen **ausführliche Beratungsgespräche mit persönlichen Beispielrechnungen** deutlich an der Spitze und werden von fast der Hälfte der Befragten bevorzugt. Nahezu keinerlei Relevanz haben in diesem Zusammenhang **Apps**.

Diejenigen, die sich für eine Entgeltumwandlung entschieden haben, sind übrigens weit **überwiegend (82%) mit ihrer Entscheidung zufrieden**. Erheblichen Einfluss auf die Entscheidung für eine Entgeltumwandlung hat ein möglicher **Zuschuss des Arbeitgebers**. Nur 23% würden sich auch dann nicht dafür entscheiden, wenn sie von ihrem Chef einen Zuschuss erhalten. Jeweils etwa ein Drittel würde sich für die bAV entscheiden, wenn der Zuschuss bei 15% bzw. 50% liegen würde. Ganz deutlich ist das Bild bei der Frage, welche **Eigenschaften einer bAV** besonders wichtig sind. **Sicherheit** liegt hier



mit weitem Abstand an der Spitze. Wobei die Arbeitnehmer offensichtlich **Sicherheit nicht zwingend mit Garantien gleichsetzen**. **Steuerliche Vorteile** spielen eine sehr untergeordnete Rolle.

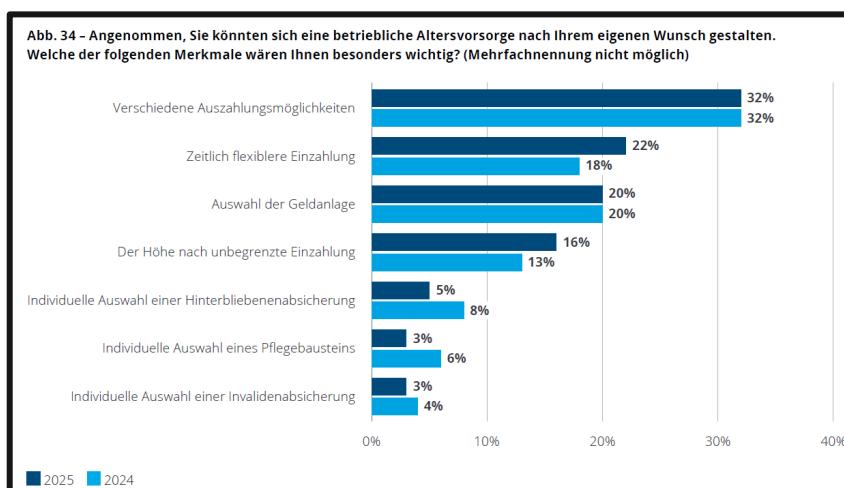
Welche Bedeutung die Sicherheit konkret hat, zeigen auch zwei weitere Fragen:

- **Würden Sie folgendes Angebot einer garantierten Rente von 500 EUR vorziehen: Ihnen werden nur 250 EUR garantiert, aber Sie haben eine 50-prozentige Chance auf insgesamt 750 EUR? Eine knappe Mehrheit von 54% sprach sich gegen die Renditechance aus.**
- **Würden Sie folgendes Angebot einer garantierten Rente von 500 EUR vorziehen: Ihnen wird nichts garantiert, aber Sie haben eine 50-prozentige Chance auf insgesamt 1.000 EUR? Hier haben sich sogar 66% gegen die Renditechance ausgesprochen.**

**Die Bedeutung der Garantie steigt also offensichtlich mit ihrer Höhe an.**

Auch eines der aktuellen **Trendthemen, Künstliche Intelligenz**, wurde in der Studie abgefragt. Hier zeigten sich die Befragten indifferent. Jeweils 36% glauben, dass die KI bei der Vorsorge für das Alter helfen oder eben nicht helfen kann. Das ist aber durchaus verständlich, stecken doch die **Verbreitung, Nutzung sowie das Verständnis für KI noch in den Kinderschuhen**.

Die **grundsätzlich positive Einstellung zur betrieblichen Altersvorsorge** wird auch dadurch bestätigt, dass sich eine deutliche Mehrheit von über 80% wünscht, dass die **Regierung Maßnahmen zur Stärkung der bAV trifft**. Das **Betriebsrentenstärkungsgesetz** dürfte diesem Wunsch der Arbeitnehmer in **Deutschland** (noch) nicht hinreichend Rechnung getragen haben.



Hätten Arbeitnehmer die Möglichkeit, ein **bAV-Produkt nach eigenen Wünschen** zu gestalten, so wären **verschiedene Auszahlungsvarianten** etwa einem Drittel der Befragten besonders wichtig. **Hinterbliebenen-, Pflege- und Invaliditätsabsicherung** hingegen werden überwiegend als **entbehrlich** angesehen.

**Das Fazit der Studie von Deloitte ist ein wenig ernüchternd:** „*Die Verbreitung von arbeitgeberfinanzierter bAV stagniert seit vielen Jahren. Zwar schwanken die Ergebnisse der Befragung von Jahr zu Jahr etwas, aber der Anteil der Befragten, der angibt, über eine vom Arbeitgeber finanzierte bAV zu verfügen, liegt konstant unter 50 Prozent. Mittel- oder langfristige Trends zur Verbesserung der Situation sind seit 2017 nicht sichtbar – daran hat auch das Betriebsrentenstärkungsgesetz nur bedingt etwas geändert.*“ Mit dem Setzen der richtigen Akzente dürfte hier noch einiges an Potenzial für die Lebensversicherung in Deutschland liegen.

Die komplette Studie kann hier heruntergeladen werden: <https://www.deloitte.com/de/de/services/consulting/research/bav-studie.html>